

Zülpich, den 21.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seien Sie und mit Ihnen Ihre Familien herzlich begrüßt. Nach wie vor sind wir in unserem (auch schulischen) Leben erheblich eingeschränkt, zudem gebunden durch eine Vielzahl an Gedanken, Sorgen und Ängsten. Weiterhin wünsche ich Ihnen für diese Zeit Kraft, Ausdauer und feste Zuversicht.

Mit der letzten Rundmail des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) zur Corona-Krise (vom 20.03.2020) hat sich auch eine Änderung bezüglich der schulischen Betreuungsangebote ergeben. In der Mitteilung des MSB heißt es:

*Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: **Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können. [...]***

*Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann **steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.***

Das Betreuungsangebot ab dem 23.03.2020 werden wir selbstverständlich auch gewährleisten. Das bedeutet für Sie, dass Sie unter den geänderten Voraussetzungen erneut Ihren Betreuungsbedarf an uns zurückmelden können. Bitte lassen Sie uns, sofern Sie betroffen sind, **bis spätestens Mittwoch, 25.03.2020, 10.00 Uhr Folgendes** zukommen (an mue@FraGy.de):

- Nennung des Namens und der Klassenzugehörigkeit Ihres Kindes
- die **genaue Auflistung** des Betreuungsbedarfs:
 - Welche Wochentage? Bis zu welcher Uhrzeit (maximal 15.00 Uhr)?
 - die Auskunft, ob und an welchen Wochenendtagen Sie Betreuungsbedarf haben,
 - die Auskunft, ob und an welchen Tagen Sie Betreuungsbedarf in den Osterferien haben,
- das ausgefüllte Formular (Link zum Download: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>) mit der **Bescheinigung des Arbeitgebers**, dass Sie „in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, im Falle des Betreuungsangebots wenden Sie sich bitte vornehmlich an Herrn Dr. Münch (Mue@FraGy.de).

Bitte geben Sie weiterhin gut auf sich acht,
herzlichst

Joachim P. Beilharz, OStD
(Schulleiter des Franken Gymnasiums Zülpich)